

## **Moderhinke bei Ziegen**

Die Vorschriften für die Bekämpfung der Moderhinke betrifft nur Schafe. Wird jedoch die Moderhinke bei Ziegen festgestellt, so kann der Kantonstierarzt bei diesen die Massnahmen zur Bekämpfung der Moderhinke bei Schafen anordnen (Art. 228 TSV<sup>1</sup>). Darüber hinaus müssen alle Massnahmen getroffen werden, die nach dem jeweiligen Stand der Wissenschaft und der Erfahrung angezeigt erscheinen, um das Auftreten und die Ausdehnung der Seuche zu verhindern (Art. 9 TSG<sup>2</sup>). Sperrmassnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von Tierseuchen werden durch den Kantonstierarzt verfügt, der in begründeten Fällen zusätzliche Einschränkungen verfügen darf (Art. 66 TSV).

### **Allgemeines zur Moderhinke bei Ziegen**

Ziegen können vorübergehend stille Träger von Moderhinke sein. Deren Klauen erkranken aber nur in seltenen Fällen. Der Erreger kann sich in der Ziegenherde nach aktuellem Stand des Wissens nicht über längere Zeit halten und verschwindet wieder. Ziegen, die nie mit Schafen in Kontakt kommen, stellen deshalb keine Gefahr für moderhinkesanierte Schafherden dar.

Anders sieht es in Betrieben aus, die Schafe und Ziegen gemeinsam halten, dort können sich die beiden Spezies gegenseitig jederzeit wieder erneut anstecken. Deshalb müssen Ziegen in Schafbetrieben, die Kontakt zu Schafen haben können, ebenfalls auf Moderhinke untersucht werden. Sie sollten, unabhängig von der Anzahl der Ziegen, in einem separaten Pool von maximal 10 Ziegen beprobt werden und in alle Aspekte der Moderhinke-Sanierung (Klauenschnitt, Probenahme, Klauenbäder und Biosicherheitsmassnahmen) mit einbezogen werden.

Ungewollter Schafkontakt, Treibwege, Transporte, Ausstellungen usw. können also Ziegen zu einem vorübergehenden Träger von *Dichelobacter nodosus* machen und den Erreger in eine sanierte Schafherde einschleppen.

### **Märkte/Ausstellungen**

Ziegen selber haben keinen Moderhinke-Status. Es gibt also keine Anforderungen/Auflagen bezüglich Moderhinke für Ziegen, die von reinen Ziegenbetrieben stammen. Ziegen von einem Betrieb, der auch Schafe hält und den Moderhinke-Status «gesperrt» hat, dürfen nicht an solchen Veranstaltungen (Märkten, Ausstellungen) teilnehmen. Der aktuelle Moderhinke-Status des (Schafs-)Betriebs ist in der TVD ersichtlich und muss dort nachgeschaut werden.

Ziegenhalter, die auch Schafe halten, müssen vom Organisator der Veranstaltung darauf aufmerksam gemacht werden, dass auch Ziegen Moderhinke übertragen können und dass sie alle notwendigen Vorkehrungen treffen müssen (Quarantäne und Klauenbäder), um eine Ansteckung ihrer Schafe zu verhindern.

### **Sömmerung**

Das Moderhinke-Bakterium überlebt in der Umwelt nur während wenigen Wochen und eine Weide kann nach 4-6 Wochen wieder ohne Gefahr einer Infektion genutzt werden, auch wenn dort zuvor Tiere mit Moderhinke-Symptomen geweidet haben.

---

<sup>1</sup> Tierseuchenverordnung vom 27. Juni 1995 (RS 916.401)

<sup>2</sup> Tierseuchengesetz vom 1. Juli 1966 (RS 916.40)

Bei Haltungen mit Schafen und Ziegen dürfen die Tiere nur dann gesömmert werden, wenn die Schafhaltung den Moderhinke-Status «frei» hat. Reine Ziegenhaltungen, die aber zusammen mit Schafen gesömmert werden, sollten vor der Sömmerung negativ auf Moderhinke getestet werden. Es ist jedoch nicht möglich, die Tierbewegungen bei Ziegen zu kontrollieren, indem man weiss, ob sie getestet wurden. Deshalb ist es Aufgabe des Verantwortlichen der Alpe, nur negativ getestete Ziegen für die Sömmerung zuzulassen.

Da Ziegen keinen kontrollierbaren Moderhinke-Status wie Schafe haben, kann eine potenzielle Ansteckung (zwischen dem negativen Testergebnis und der Sömmerung) nicht ausgeschlossen werden, wenn neue Tiere zugekauft oder Ausstellungen besucht werden. Deshalb ist es umso wichtiger, die Biosicherheitsmassnahmen einzuhalten, was in der Verantwortung eines jeden einzelnen Halters liegt, und seine Herden (egal ob Schafe oder Ziegen) vor einer Einschleppung des Erregers zu schützen. Allerdings geht von Ziegen, die den ganzen Winter über keinen Kontakt zu Schafen haben, eine geringe Gefahr aus.

### ***Finanzierung***

Der Kanton übernimmt die Kosten für die Laboranalyse bei Ziegen, die Kontakt zu Schafen haben oder haben werden (z.B. bei der Sömmerung). Dazu muss die Probe allerdings vom Tierarzt/Moderhinke-Probenehmer entnommen und das amtliche VS-Formular benutzt werden.